



Gemeinde Klösterle am Arlberg

Klösterle am Arlberg, 11.02.2019

Niederschrift

über die am 08.02.2019 um 19:00 Uhr im Gemeindehaus Klösterle am Arlberg stattgefundene 40. Sitzung der Gemeindevertretung.

Anwesend sind: Bürgermeister Florian Morscher als Vorsitzender, Vizebürgermeisterin Mag. Barbara Mathies, der GR Leonhard Salzgeber, die Gemeindevertreter Joachim Stockinger, Gerhard Kölli, Guntram Brunner, Gabriel Kessler, Christian Drissner, Raphael Ganahl und Andreas Walch, GV-Ersatzmitglieder Martina Tuttner und Alexander Fritz, Gemeindeamtsleiter Ing. Christoph Mentberger.

Entschuldigt sind: GR Paul Schwarzthans

Unentschuldigt: GV Willi Mathies jun.

Tagesordnung

1. **Genehmigung der Niederschrift über die letzte Sitzung**
2. **Umwidmung Fischerhütte, Gst.Nr. 1025/3, KG Klösterle, FS Fischerhütte in FS Fischerhütte mit Gastronomiebetrieb - Anhörungsverfahren gemäß VRPG**
3. **Umwidmung Sonnblick Immobilienvermietungs KG, Gst.Nr. 1321/10, 1321/13, 1321/16, 1321/18, KG Klösterle, FF in BW - Anhörungsverfahren gemäß VRPG**
4. **Berichte**
5. **Allfälliges**

Der Vorsitzende begrüßt alle Anwesenden und eröffnet die Sitzung. Er stellt fest, dass sämtliche GemeindevertreterInnen ordnungsgemäß geladen wurden und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Er stellt die Anfrage hinsichtlich Abänderungs- bzw. Ergänzungsanträge zur Tagesordnung. Der Vorsitzende stellt den Antrag, die Tagesordnung um den Punkt **Ankauf „Haus Albona“** zu erweitern.

Die Gemeindevertretung beschließt mit 11/1 Stimmen, die Tagesordnung um den gestellten Antrag zu ändern.

1. **Genehmigung der Niederschrift über die letzte GV Sitzung**

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, die Niederschrift über die letzte Sitzung zu genehmigen.

2. Umwidmung Fischerhütte, Gst.Nr. 1025/3, KG Klösterle, FS Fischerhütte in FS Fischerhütte mit Gastronomiebetrieb - Anhörungsverfahren gemäß VRPG

Der Gemeindeamtsleiter berichtet über eine Bauverhandlung beim Seestüble durch die BH Bludenz. Im Zuge des Genehmigungsverfahrens wurde die Gemeinde über eine notwendige Änderung der Flächenwidmung des betreffenden Gst. 1025/3, KG Klösterle, informiert.

Er informiert, dass ein Anhörungsverfahren gemäß § 23 Raumplanungsgesetz seitens der Gemeinde Klösterle am Arlberg durchgeführt wurde. Die eingelangte Stellungnahme von Seiten der Abt. Wasserwirtschaft, Amt der VlbG. Landesregierung, wird der GV zur Kenntnis gebracht.

Die Umwidmung erfolgt auf Antrag der Gemeinde um die Flächenwidmung der behördlich bewilligten Nutzung (BH Bludenz, Zahl: II-5405/98) anzupassen. Die Gemeindevertretung beschließt nach geführter Beratung einstimmig die Änderung des Flächenwidmungsplanes gemäß der vorliegenden Planbeilage (Planzahl: 031-2019/001, Plandatum 15.01.2019).

Gegenständlicher Beschluss wird der Raumplanungsstelle beim Amt der Vorarlberger Landesregierung zur aufsichtsbehördlichen Genehmigung übermittelt.

3. Umwidmung Sonnblick Immobilienvermietungs KG, Stuben, Gst.Nr. 1321/10, 1321/13, 1321/16, 1321/18, KG Klösterle, FF in BW - Anhörungsverfahren gemäß VRPG

Der Gemeindeamtsleiter berichtet über einen Antrag auf Umwidmung durch Herrn Stefan Werle, Sonnblick Immobilienvermietungs KG in Stuben.

Er informiert, dass ein Anhörungsverfahren gemäß § 23 Raumplanungsgesetz seitens der Gemeinde Klösterle am Arlberg durchgeführt wurde. Die eingelangte Stellungnahme von Seiten der Abt. Wasserwirtschaft, Amt der VlbG. Landesregierung, wird der GV zur Kenntnis gebracht.

Die Sonnblick Immobilienvermietungs KG als Eigentümerin der o.a. Liegenschaften beabsichtigt einen Umbau des bestehenden Gebäudes. Für die Erlassung eines Baubescheides ist eine Anpassung der bestehenden Widmung bzw. die Umwidmung in Baufläche-Wohngebiet notwendig. Aus Sicht des Orts- und Landschaftsbildes ergibt sich durch die geplanten Umbaumaßnahmen keine Verschlechterung. Die Gemeindevertretung beschließt nach geführter Beratung einstimmig die Änderung des Flächenwidmungsplanes gemäß der vorliegenden Planbeilage (Planzahl: 031-2019/002, Plandatum 23.01.2019).

Gegenständlicher Beschluss wird der Raumplanungsstelle beim Amt der Vorarlberger Landesregierung zur aufsichtsbehördlichen Genehmigung übermittelt.

4. Ankauf „Haus Albona“ Klösterle

Der Vorsitzende berichtet über die laufenden Verkaufsverhandlungen der Liegenschaft „Haus Albona“ und verweist auf sein Schreiben vom 01.02.2019 an alle

Gemeindemandatare. Er informiert die Anwesenden über alle Aktivitäten und Besprechungen seit dem 28.06.2018 in Zusammenhang mit dem damals gefassten Beschluss in der Gemeindevertretung. Der aktuelle Stand ist der, dass die Familien Kessler die Liegenschaft „Haus Albona“ um € 1,4 Mio. an die Gemeinde verkaufen würde.

Für eine Bebauung der Liegenschaft „Haus Albona“ und den angrenzenden Parkplatz der Gemeinde liegen zwei Konzepte vor. Ein Konzept wird von Herr Markus Kegele in der Sitzung präsentiert. Das zweite Konzept wird durch den Vorsitzenden vorgestellt. Nach der Präsentation stellt der Bürgermeister den Antrag, die GV möge beschließen, die Liegenschaft „Haus Albona“, Gst.Nrn. 5/3, .385, KG Klösterle, entweder selbst zu erwerben oder sich aus finanztechnischen Gründen an einem noch nicht näher festgelegten Projekt in entsprechender Höhe zu beteiligen.

In der nachfolgenden Diskussion werden die Gemeindevertreter einzeln vom Vorsitzenden zu einer Stellungnahme zum gestellten Antrag aufgefordert.

Die Befürworter des Antrages (Bgm. Morscher, Vizebgm. Mag. Mathies, GR Salzgeber, GV Stockinger) führen eine langfristige Sicherung des Nahversorgers, Schaffung von Wohnungen für den ganzjährigen Wohnbedarf (evt. sozialer Wohnbau), Schaffung von leistbarem Wohnraum für Familien, Startwohnungen usw., Steigerung der gewerblichen Gästebetten, verdichtete Bauweise, Errichtung einer Tiefgarage, Einnahmen für die Gemeinde aus Steuern, Abgaben und Gebühren und über den Finanzausgleich (mehr HWS), Stärkung des Ortskernes als Alleinstellungsmerkmal im Klostertal an.

Die Gegner des Antrags (die GV Walch, Kölli, Fritz, Ganahl, Brunner G., Tuttner, Drissner) führen an, dass ein Nahversorger wichtig für die Gemeinde ist, aber auch andere Standorte möglich sind; dass die finanzielle Situation der Gemeinde durch weitere Baumaßnahmen im Bereich Wasserversorgung weiter verschärft wird und keine Spielräume zulässt; dass Sanierungsbedarf u.a. für das Haus Wartes und die Kulturhalle besteht; dass die Gemeinde nicht für Wohnraumschaffung bzw. sozialen Wohnbau zuständig ist; dass die Gemeinde durch den Besitz des angrenzenden Parkplatzes nicht umgangen werden kann und Einfluss auf die weitere Nutzung nehmen kann; dass das „Haus Albona“ veräußert werden solle und man dann die weiteren Schritte abwarten kann.

Der durch den Vorsitzenden gestellte Antrag wird mit 4/7 Stimmen abgelehnt und somit die Liegenschaft nicht erworben.

5. Berichte:

Bürgermeister Florian Morscher berichtet:

1. Außenanlagengestaltung Arlberg Resort: Am 29.01.2019 fand eine Besprechung mit DI Nico Jenny von der Fa. Jäger Bau bez. Außenanlagengestaltung beim neuen Arlberg Resort statt.

2. Nutzung Gemeindefahrzeug: Am 30.01.2019 wurde mit Herr Martin Neßler eine Nutzung des Bauhoffahrzeugs auf Basis eines Sachbezugs vereinbart.

3. Regio Klostertal: Am 22.01.2019 fand ein Hearing bezüglich einer neuen Geschäftsführung in Dalaas statt. Aus 18 Bewerbern wurde der Zuschlag an die Regionalmanagerin Frau Julia Bär erteilt.

6. Allfälliges

- GV Andreas Walch fragt nach, ob es bei der Gemeinde bekannt ist, dass die Straßenbeleuchtung im Bereich Hof nicht funktioniert.
- Ersatz-GV Alexander Fritz informiert über eine unzureichende Beleuchtung des Radweges im Bereich der Furt in Danöfen.
- GV Joachim Stockinger informiert sich über die Zuständigkeit für den Winterdienst im Bereich Brücke zum Sonnkopfparkplatz und merkt an, dass bezüglich Straßenbeleuchtung in diesem Bereich Handlungsbedarf besteht.
- GV Guntram Brunner wirft der Gemeinde Untätigkeit bezüglich Verkauf der Gemeindeflächen im Bereich „Anger“ vor und dass er den Landesvolksanwalt deswegen konsultiert hat.
- GV Christian Drissner erkundigt sich nach Fördermöglichkeiten für die Gemeinde für die Schneeräumung; er informiert darüber, dass bei der Volksschule im Bereich des Dachkenners ein Wasserschaden sichtbar ist.
- Der Bürgermeister informiert die Anwesenden, dass ihm von mehreren Seiten zugetragen wurde, dass ein Gemeindevertreter entgegen des seit dem Jahr 2000 geübten politischen Konsenses eine Wahlliste erstellen will. Er wird sich in der nächsten Zeit weiter informieren und entsprechende Maßnahmen in Erwägung ziehen.

Schluss der öffentlichen Sitzung um 20:25 Uhr.

Gemäß § 47 Abs. 7 Gemeindegesetz sind die Beschlüsse dieser Gemeindevertretungssitzung an der Amtstafel zwei Wochen öffentlich kundzumachen.

Schriftführer:


Gemeindeamtsleiter
Ing. Christoph Mentberger

Vorsitzender:


Bürgermeister
Florian Morscher

Angeschlagen am: 12.02.2019

Abzunehmen am: 26.02.2019